

Vorberatende Kommission

Marktgasse 58
Postfach 1372
9500 Wil 2

parlament@stadtwil.ch
www.stadtwil.ch
Telefon 071 913 53 53

Wil, 12. September 2019

Reglement über das Jugendparlament

Sehr geehrter Herr Parlamentspräsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Anbei der Kurzbericht der vorberatenden Kommission zu obigem Geschäft:

Kommission:	Vorberatende Kommission	
Vorsitz:	Ammann Silvia, SP	
Mitglieder:	Gähwiler Susanne SP Grämiger Christa, CVP Egli Ursula, SVP	Malgaroli Marcel, FDP Sarbach Michael, GRÜNE prowil Schweizer Jannik, Jungfreisinnige
Beigezogene Person(en):	Stadtrat Dario Sulzer, Departementsvorsteher Soziales, Jugend und Alter Marc Bilger, Departementsleiter Soziales, Jugend und Alter	
Anzahl Sitzungen:	1	
Sitzungsdaten:	20. August 2019	
Themenschwerpunkte:	Reglementsinhalt	

Eintreten:	6 Ja / 1 Nein / 0 Enthaltungen
-------------------	--------------------------------

Anträge der Kommission:	Art. 3 <i>Die Jugendarbeit Wil ist die zentrale Informations- und Koordinationsstelle. Das Jugendparlament wird von der Jugendarbeit Wil begleitet.</i> 6 Ja / 1 Nein / 0 Enthaltungen Art. 4 Abs. 2: <i>Im Jugendparlament können Jugendliche vom 13. bis 24. 25. Altersjahr mitmachen. Die Teilnahmeberechtigung beginnt und endet in dem Kalenderjahr, in welchem der entsprechende Geburtstag gefeiert wird.</i> 6 Ja / 1 Nein / 0 Enthaltungen Art. 6: <i>Die Legislatur dauert ein Jahr. Sie beginnt und endet mit dem Kalenderjahr. Im Herbst können sich die Jugendlichen für die Legislatur des da-</i>
--------------------------------	--

	rauffolgenden Jahres anmelden. 6 Ja / 1 Nein / 0 Enthaltungen Art. 7 Abs. 2: <i>Das Plenum wählt die Präsidentin, den Präsidenten oder das Co-Präsidium, die weiteren Mitglieder des Vorstandes und die Arbeitsgruppen. Es entscheidet über Anträge der Arbeitsgruppen, des Vorstandes und der einzelnen Jugendparlamentarier/innen. Das Plenum berät und verabschiedet die verschiedenen Projekte, die Rechnung und das Budget.</i> 7 Ja / 0 Nein / 0 Enthaltungen Art. 12 Abs. 1: <i>Dem Jugendparlament steht ein jährlicher Betrag von Fr. 5'000.00 zur Verfügung. Das Jugendparlament kann in eigener Kompetenz darüber verfügen. Ende Jahr wird der Restbetrag auf ein Bilanzkonto überwiesen. Auch über diesen Betrag kann das Jugendparlament frei verfügen. Bei Auflösung des Jugendparlaments fliessen die finanziellen Mittel an die Stadt zurück.</i> 6 Ja / 1 Nein / 0 Enthaltungen Art. 12 Abs. 3: <u><i>Das Jugendparlament kann projektbezogen zusätzliche finanzielle Mittel beim Departement Soziales, Jugend und Alter beantragen (Jugendförderkredit).</i></u> 6 Ja / 0 Nein / 1 Enthaltungen
Begründungen der Anträge:	Art. 3: Die vorberatende Kommission ist der Ansicht, dass es zwingend eine zentrale Information- und Koordinationsstelle braucht, damit ein Jugendparlament auch längerfristig funktionieren kann. Sie sieht dafür eine städtische Stelle als am besten geeignet an. Art. 4 Abs. 2: Bund und UNO definieren den Zeitraum, in dem man jugendlich ist von 13 bis 25 Jahren. Gemäss Dachverband Schweizer Jugendparlament (DSJ) kennen die meisten Jugendparlamente diese Altersspanne. Art. 6: Dass sich Jugendliche bereits im Herbst für eine Mitwirkung im Jugendparlament im darauffolgenden Jahr entscheiden müssen, erachtet die vorberatende Kommission als zu lange. Interessierte Jugendliche sollen sich auch relativ kurzfristig für die Mitarbeit entscheiden können. Art. 7 Abs.2: Die Formulierungen in Art. 7 und Art. 9 sind uneinheitlich. Die Formulierung soll Art. 9 angepasst werden. Art. 12 Abs. 1: Nach Ansicht der vorberatenden Kommission ist es nicht notwendig bzw. sinnvoll, allfällige Restbeträge auf ein Bilanzkonto zu überweisen. Benötigt das Jugendparlament aus einem speziellen Grund mehr Geld, ist es z.B. über das Departement Soziales, Jugend und Alter

	möglich, innert relativ kurzer Frist zusätzliche finanzielle Ressourcen zur Verfügung zu stellen. Die Jugendlichen sollen lernen, mit Budgetvorgaben umzugehen und zu begründen, weshalb ggf. zusätzliche Gelder notwendig sind. Art. 12 Abs. 3: Fr. 5'000.00 ist im Vergleich mit anderen Jugendparlamenten ein eher bescheidener finanzieller Rahmen. Will das Jugendparlament ein etwas grösseres Projekt umsetzen, reichen die finanziellen Mittel sehr schnell nicht mehr aus. Es soll deshalb möglich sein, projektbezogen mehr Geld zu beantragen.
Anträge Stadtrat:	<u>Antrag 1:</u> Das Reglement über das Jugendparlament sei zu genehmigen. 6 Ja / 1 Nein / 0 Enthaltungen <u>Antrag 2:</u> Es sei festzustellen, dass der zustimmende Beschluss zu Ziff. 1 gemäss Art. 7 Abs. 1 lit. a der Gemeindeordnung dem fakultativen Referendum untersteht. Kenntnisnahme

Vorberatende Kommission

Silvia Ammann
Präsidentin